

**Anmeldung zur Freitagsbetreuung 2024/2025 im
Rahmen der Ganztagschule an der
Schloss-Ardeck-Grundschule Gau-Algesheim**

Sorgeberechtigte/r: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Mobilnummer: _____

E-Mail: _____

Name des Kindes: _____

Geburtstag des Kindes: _____

Klassenbezeichnung (z.B. 1a/b/c): _____

I. Betreuungszeitraum:²

ab ____/____ (bitte Monat und Jahr angeben, z.B. 08/2024)

Bei einem Eintritt in die Betreuende Grundschule während des laufenden Schuljahres ist der Beitrag anteilig ab dem Eintrittsmonat zu leisten.

II. Ich wünsche für mein Kind freitags eine Betreuung:²

Hinweise: ▪ Bei der Buchung mehrerer Betreuungszeiten werden die Monatsbeiträge entsprechend addiert.
▪ Bitte beachten Sie die möglichen Betreuungszeiten der einzelnen Klassenstufen!

Betreuungszeiten	Klassenstufen	Betreuungslänge	Beitrag	Gewünschte Betreuungsmodule
Unterrichtsende bis 13:00 Uhr Spielbetreuung	1.-2. Klasse	60 Minuten	2,83 €	<input type="checkbox"/>
13:00 bis 14:30 Uhr Spielbetreuung	1.-4. Klasse	90 Minuten	4,25 €	<input type="checkbox"/>

Bei Inanspruchnahme von mehreren Betreuungszeiten addieren sich die Monatsbeiträge entsprechend.

III. Beitragsbefreiung für zwei Betreuungsstunden:²

Ja, ich habe Anspruch auf Lernmittelfreiheit bzw. ich habe einen Antrag auf Lernmittelfreiheit gestellt, da bei mir die Voraussetzungen zur Gewährung von Lernmittelfreiheit voraussichtlich vorliegen. Außerdem habe ich folgende Geschwisterkinder zur Betreuenden Grundschule angemeldet:

IV. Mittagsverpflegung im Rahmen der Betreuenden Grundschule:²

Ich wünsche für mein Kind eine warme Mittagsverpflegung an folgenden Tagen:²
 (aktuell 4,35 € / Mahlzeit – Preisänderungen sind vorbehalten, zurzeit findet eine Neuausschreibung statt)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Bitte ankreuzen					<input type="checkbox"/>

Die angegebenen Wochentage für das Mittagessen sind für ein halbes Jahr verpflichtend und können nicht flexibel geändert werden! Die Angaben werden automatisch für das 2. Schulhalbjahr übernommen, sofern keine schriftliche Änderung durch die Sorgeberechtigten erfolgt.

IV. Zahlungsweise:²

Der Elternbeitrag wird zukünftig **monatlich** abgebucht (am 10. des Folgemonats).

<input type="checkbox"/>	können zu den oben genannten Fälligkeitsterminen seitens der Verbandsgemeindekasse Gau-Algesheim abgebucht werden (SEPA- Lastschriftverfahren). Die Deckung meines Kontos wird zur jeweiligen Fälligkeit sichergestellt.
Bitte zusätzlich Entsprechendes ankreuzen:	
<input type="checkbox"/>	Ein SEPA-Lastschriftmandat wird mit gesondertem Vordruck erteilt und ist der Anmeldung im Original beigelegt.
<input type="checkbox"/>	Ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat für die Beiträge der Betreuenden Grundschule sowie für das Mittagessen (bei Anmeldung) wurde bereits erteilt, liegt der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim im Original vor und kann verwendet werden.
Hinweis: Sollte der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim kein, ein nur unvollständiges oder ein ungültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegen, so kann zunächst keine Abbuchung erfolgen. Die Zahlungsweise wird in diesem Fall <u>automatisch auf Überweisung umgestellt</u> . Ebenfalls können SEPA- Lastschriftmandate für KiTa, Steuern etc. nicht für die Schulen verwendet werden.	

Abgabefrist bis zum 23.02.2024 in der Schloss-Ardeck-Grundschule Gau-Algesheim!

_____, den _____, Ort _____ Datum _____ Unterschrift Sorgeberechtigte/r _____

Hinweise zur Anmeldung zur Betreuenden-Grundschule Grundschule Schloss-Ardeck Schuljahr 2024/2025

Zu II Betreuungszeiten

Im Rahmen der Mittagsbetreuung findet eine Spielbetreuung statt. Hausaufgaben werden in diesem Zeitraum nicht erledigt.

zu IV und V Mittagsverpflegung im Rahmen der Betreuenden Grundschule

1.) Die Verpflegung wird zurzeit **von CBS Caritas Bürgerservice GmbH** zubereitet und an die Schule geliefert. Eine Mahlzeit kostet derzeit **4,35 €**. Aktuell wird die Mittagsverpflegung neu ausgeschrieben, sodass sich die Kosten für das Mittagessen noch angepasst werden.

2.) Die Beiträge für die Mittagsverpflegung werden immer am **10ten** des Folgemonats berechnet. Dadurch wird gewährleistet, dass für den jeweiligen Monat nur die in Anspruch genommenen Mittagessen unmittelbar abgerechnet werden. Entsprechend der Verpflegungstage können **die monatlichen Beiträge voneinander abweichen**. Die anerkannten Fehltag (siehe Ziffer 5.5.) werden ebenfalls bei den monatlichen Abrechnungen berücksichtigt

3.) Die Beiträge sind durch die Teilnahme am **SEPA-Lastschriftverfahren** zu entrichten. Hierzu wird ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Ein entsprechender Vordruck ist beigelegt. Ansonsten erhalten Sie diesen auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim.

4.) **Eine Kostenübernahme des Mittagessens** ist möglich, wenn dem Schulträger der Bescheid über die Kostenübernahme der Mehraufwendungen für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung (**Leistung für Bildung und Teilhabe**) vorgelegt wird. Die Beiträge werden in diesem Falle für den Bewilligungszeitraum entsprechend herabgesetzt. Der o. g. Bescheid wird vom Jobcenter Mainz-Bingen nicht automatisch weitergeleitet und ist daher von den Sorgeberechtigten binnen 14 Tagen nach Erhalt vorzulegen.

5.) Falls die Schülerin / der Schüler nicht am Mittagessen teilnehmen kann (z.B. wegen Krankheit, Klassenfahrt, Ausflug), so hat eine **tägliche Abmeldung** vom Mittagessen **am Vortag bis spätestens 13:50 Uhr**, unter der Rufnummer: **0176-83210896**, oder per **E-Mail** (sabine.ehlers@vg-gau-algesheim.de) zu erfolgen. Die Elternanteile für die rechtzeitig abgemeldeten Mahlzeiten werden gutgeschrieben und bei der Abrechnung berücksichtigt.

